

Dresdner Volkszeitung

Volkskonto: Dresden, Raben & Comp., Nr. 1208.

Organ der Vereinigten Sozialdemokratie

Bankkonto: Gebr. Knaß, Dresden und Sächs. Staatsbank.

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaften Dresden-Kenndorf und Dresden-Altkönig

Lebenspreis einschließlich Drucklohn in der 44. Woche vom 27. Oktober bis November 8 Milliarden M., unter Kreuzband für Deutschland die Nummer 1 1/2 Milliarden M., Einzelnummer 1 1/2 Milliarden M.
Telegraph-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Schriftleitung: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281.
Sprechstunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr.
Verkaufsstelle: Wettinerplatz 10, Tel. 25 281.
Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis: Grundpreis mit Schlüsselzahl. Grundpreise: die 20 mm breite Nonpareilzeile 100 M., die 90 mm breite Restlampe 400 M., für auswärtige Anzeigen 120 u. 500 M. Schlüsselzahl: 18000000. Familienanzeigen Stellen- und Mietgesuche 40 Proz. Rabatt. Für Brieflieferung 10 M.

Nr. 256

Dresden, Freitag den 2. November 1923

34. Jahrg.

Der rechtswidrige Reichskommissar

Herr Reichskommissar Heinze ist durch Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten wieder in sein verdientes Nichts zurückgefallen, aber die Folgen seiner Gewaltstreichs hat das ganze sächsische und deutsche Volk zu tragen. Wir haben keinen Zweifel aufkommen lassen, daß das Heinze-Regiment verfassungs- und gesetzwidrig war, ganz abgesehen von der Brutalität und Verwildertheit, mit der Herr Heinze auch formell sein Wüten sinngemäß verzierete. Der Reichskommissar hatte keine Befugnis, die verfassungsmäßige Regierung Zeigner endgültig zu beseitigen. Eine solche Befugnis ist ihm nicht erteilt worden, konnte ihm auch gar nicht erteilt werden, da selbst der Reichskanzler nicht mit der Befugnis der endgültigen Absetzung der sächsischen Landesregierung ausgestattet war. Aber selbst wenn Herr Reichskanzler Stresemann den guten Glauben an ein solches Recht gehabt haben sollte, so dürfte er aus politischen Gründen weder selber das Land Sachsen derart behandeln noch durch einen Beauftragten verewaltigen lassen. Die Ereignisse werden ihn belehren und noch belehren, daß er hier den schwersten Fehler beging, dessen sich der Vorkämpfer der deutschen Demokratie überhaupt schuldig machen kann. Daß der Reichskanzler bei Auswahl seines Beauftragten überdies an den eng- und flachsichtigen Selbsteigern, steigerte seinen politischen Fehler bis ins Tragisch-Groteske. Ueber das alles ist noch nicht das letzte Wort gesprochen, denn das sächsische Land und Volk müssen gegen die Gefahr einer Wiederholung derartiger Ueberfälle und Streiche geschützt werden.

Siehe sei zur Feststellung der Verantwortlichkeit für die Vorgänge ein Vertrag veröffentlicht, der von wichtiger Bedeutung erscheint. Es ist das Rechtsgutachten eines hervorragenden bürgerlichen Juristen und Staatsrechtslehrers, das uns durch den Sozialdemokratischen Parlamentsdienst zugänglich gemacht wurde. In seiner klaren Sachlichkeit spricht es für sich selbst. Die politischen Schlussfolgerungen haben nun die politischen Faktoren und Kräfte zu ziehen. Die Darlegungen des bürgerlichen Rechtsgelehrten lauten:

Rechtsgutachten

In der Fülle der Ereignisse ist bisher die Frage nicht näher untersucht worden, ob der Reichskommissar Heinze, der mit so großer Sicherheit in Sachsen auftrat, Minister absetzte und als Diktator verhandelte, für sein Vorgehen auch nur die geringste rechtliche Legitimation hatte. Nun stellt sich tatsächlich heraus, daß Heinze hierbei ohne jeden Schein von Recht gehandelt hat. Wie man die zweifelhafte Rechtsfrage des Artikels 48 der Reichsverfassung auch beurteilen mag, so ist doch soviel klar, daß nicht einfach der Reichskanzler oder die Reichsregierung von sich aus irgendeine Landesregierung absetzen können, und noch weniger, daß ein von ihnen entsandter Kommissar aus eigenem Recht solche Befugnisse hat, sondern sie sich auf eine Verordnung des Reichspräsidenten stützen müssen. Die vom Reichspräsidenten auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 erlassene Verordnung vom 29. Oktober d. J. enthält aber für die Handlungen des Reichskommissars Heinze keinerlei Grundlage. In dieser Verordnung wird nicht ein Reichskommissar, auch nicht der Reichswehrminister oder Militärbefehlshaber, sondern ausdrücklich nur der für die Richtlinien der Politik verantwortliche Reichskanzler zu dem äußersten Schritt eines Eintritts in die sächsische Regierung ermächtigt. Auch durfte der Reichskanzler danach nicht einfach die Minister endgültig absetzen, sondern er konnte sie nur für die Dauer der Geltung der Verordnung ihrer Stellung entziehen und so lange andere Personen mit der Führung der Dienstgeschäfte betrauen. Wenn also der Reichskanzler hiervon Gebrauch gemacht hätte, so wären Dr. Zeigner und seine Kollegen Minister in Suspension geblieben und bei Wiederaufhebung der Verordnung wieder in ihrem Amte gewesen, wenn nicht inzwischen der Landtag, wie es geschehen ist, eine andere Regierung ernannte. Ein endgültiger Einritt in die staatsrechtliche Vertretung des Volkes durch den Reichskanzler nicht an.

Nachdem diese Verordnung des Reichspräsidenten aber in Kraft trat, d. h. bevor das Reichsgesetzblatt ausgeben war, setzte Herr Heinze, der hierzu weder vor noch nach der Verordnung eine Legitimation hatte, die sächsischen Minister ab. Sein drafonisches Schreiben lautet:

Dresden 29. Oktober 1923.
Der Reichskommissar für Sachsen.
Nr. 1 per 1.

An die Regierung des Freistaates in Sachsen in Dresden.
Ich bin durch die Reichsregierung unter dem 29. Oktober 1923 zum Reichskommissar für Sachsen ernannt.
Die sächsischen Minister haben ihren Kommissar entlassen.
Der Reichskommissar für Sachsen
gez. Dr. Heinze.

In diesem Schreiben kommt in keiner Weise zum Ausdruck, daß diese Enthebung nur für die Dauer der Verordnung des Reichspräsidenten erfolgt.
Man muß also feststellen, daß Herr Dr. Heinze, der als Reichskommissar zwar einen schönen Titel, aber nicht die geringsten Befugnisse hatte — die Einsetzung eines solchen Reichskommissars ist in seiner Verordnung des Reichspräsidenten vorgesehen —, der also höchstens verhandeln und zwischen der sächsischen Regierung und dem Reichskanzler hätte vermitteln können, Minister eines deutschen Landes unbefugt abgesetzt hat.

Dr. Heinze scheint sich überhaupt über den Umfang seiner Befugnisse in einer für einen früheren Reichsgerichtsrat und Justizminister erstaunlichen Unkenntnis befinden zu haben. Er gründet in seinen Kundgebungen seine Stellung auf Artikel 48 Absatz 1 der Reichsverfassung, d. h. er betrachtet sich als Vollstrecker der gegen Sachsen gerichteten „Reichsregulierung“. Eine solche hat aber der Reichspräsident niemals angeordnet. Er hat vielmehr nur Ausnahmeverordnungen auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 erlassen.

Die Abberufung

Der Reichspräsident hat die am 29. Oktober erlassene Verordnung zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiete des Freistaates Sachsen wieder aufgehoben. Aus diesem Schritt ist zu schließen, daß in Sachsen jetzt auch nach Aufhebung der Reichsregierung Ruhe und Ordnung wiederhergestellt ist, denn sonst wäre es leichtsinnig, ohne weiteres auf das vom Reichspräsidenten verfügte Ausnahmerecht zu verzichten. Gerade in Bezug auf Sachsen kann man von Herrn Stresemann diesen Schritt auch nicht annehmen. Amötern erhält die amtliche Mitteilung über die Aufhebung der genannten Verordnung auch einen politischen Wert. Bisher war selbst der Reichskanzler der Ueberzeugung, daß die Ruhe und Ordnung nur in Sachsen gesichert ist. Diese Auffassung hat durch praktische Maßnahmen, insbesondere die Entsendung von 60 000 Mann Reichswehr nach Sachsen, ihre Bestätigung gefunden. Jetzt aber ist die Verordnung vom 29. Oktober aufgehoben, weil Ruhe und Ordnung wieder vorhanden sind, und damit hat nicht nur die Reichswehr in Sachsen nichts mehr zu suchen, sondern ist der Ausnahmezustand im Reiche überhaupt überflüssig geworden.

Wir möchten jedoch bezweifeln, daß Herr Stresemann dieser durchaus logischen Deduktion ansieht. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß die Regierung durch die amtliche Mitteilung über die Aufhebung der Verordnung des Reichspräsidenten vom 29. Oktober sich tatsächlich — wenn auch ungewollt — zum Verfechter der von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion aufgestellten Forderungen gemacht hat, die u. a. die Aufhebung des militärischen Ausnahmezustandes und die Zurückziehung der Reichswehr aus Sachsen wünschlich.

Der sächsische Knoten

Unter diesem Titel nimmt das führende Organ des Zentrums, die Germania, zu den sächsischen Vorgängen und zur Frage der großen Koalition Stellung. Darüber wird folgendes Bescheidliche gesagt:

„Wenn uns mit wohlbedachter Absicht vorgeworfen wurde, daß wir uns nicht an der sächsischen Frage uns „weiter vorwagen““

Auf des Messers Schneide

Die Entscheidung über die Koalition fällt heute

Die Reichstagsfraktion der V. S. P. D. hat die Voraussetzungen und Bedingungen für ihr weiteres Verbleiben in der Regierungskoalition klar und eindeutig formuliert und fordert nun rasche Entscheidung. Sie ist heute zu erwarten. Ueber den Gang der gestrigen politischen Verhandlungen wird uns gemeldet:

Berlin, 1. November. (Eigene Meldung.) Die Vertreter der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion waren vor Donnerstagabend nicht in der Lage, dem Reichskanzler persönlich die Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion zu unterbreiten. Dr. Stresemann ist seit längerer Zeit herbeiziehend und hütet bereits seit Mittwoch auf dringendes Ansuchen der Verleger das Bett. Er war deshalb nicht in der Lage, die Vertreter unserer Reichstagsfraktion schon am Donnerstag vormittag zu empfangen. Dagegen beauftragte er seinen Staatssekretär mit der Entgegennahme einer Begrüßung der von der Fraktion an den Verbleib in der großen Koalition geknüpften Voraussetzungen, die inzwischen durch die Presse auch dem Reichskanzler bekannt geworden waren. Die Genossen Hermann Müller, Weis und Weißfeld liegen dem Staatssekretär der Reichskanzlei keinen Zweifel darüber, daß aus allgemeinen politischen Gründen möglichst bald Klarheit geschaffen werden müsse. Im Auftrage des Reichskanzlers sagte Staatssekretär Komplex zu, daß nach am Donnerstag, 6 Uhr, sich eine Sachvermittlung mit dem sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden beschließen sollte und um 8 Uhr abends unsere Fraktion Mitteilung über den Ausgang dieser Sitzung entgegennehmen könne.

Infolgedessen war die auf 1 Uhr mittags angelegte Sitzung der sozialdemokratischen Fraktion überflüssig geworden. Hermann Müller gab lediglich einen Bericht über die Mitteilungen des Staatssekretärs Komplex. Es wurde hierauf beschlossen, abends 8 Uhr zur Entgegennahme der Aufassung des Reichskabinetts erneut gesammeltzutreten. Im Laufe des Nachmittags empfanden die Demokraten den sozialdemokratischen Fraktionsvorsitzenden an Teilnahme an einer gemeinsamen Parteiführer-Versammlung. Die Beteiligung wurde zugesagt. Während das Reichskabinet sich mit den Forderungen der Sozialdemokratischen Fraktion, haben die Parteiführer. Bei dieser Zusammenkunft handelte es sich um eine un-

berührliche Besprechung, an der die Deutsche Volkspartei nicht beteiligt war, weil ihre maßgebenden Vertreter von Berlin abwesend waren.

Abends 9 1/2 Uhr. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Forderungen der Sozialdemokratie durch das Kabinet ist, der Koalitionsparteien ist am Donnerstag noch nicht gefallen. Die Koalitionsparteien beschließen sich am Donnerstag nachmittag in der Reichstagsfraktion mit den Forderungen aus Anlaß des neuen Wahlgesetzes und hatte deshalb keine Gelegenheit, sich auch mit den Forderungen der Sozialdemokratie zu befassen. Insbesondere wurde aber auch deshalb die Debatte über die Voraussetzungen der Sozialdemokratie an den Verbleib im Kabinet verschoben, weil einzelne bürgerliche Minister das Bedrückte hinter, vor der endgültigen Entscheidung noch mit ihren Fraktionen in Verbindung zu treten. Das Kabinet wird sich wahrscheinlich erst am Freitag vormittag mit den Forderungen unserer Fraktion befassen. Der Reichskanzler will dann mittags um 2 Uhr die Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion empfangen und über den Ausgang der Sitzung Mitteilung machen.

Die Parteipresse und die sächsische Krise

Die Leipziger Volkszeitung äußert sich über den Ausgang der sächsischen Krise folgendermaßen:

Wir haben jederzeit den Eintritt der Kommunisten in die sächsische und thüringische Regierung begrüßt, nicht in der Hoffnung, daß die Kommunisten amieren und sich von den Einflüssen des Klassen befreien würden. Immerhin waren wir der Auffassung, daß sich auch die Kommunisten des Erfolges der Lage bewußt sein müssen, die durch das Staatsrecht in Bayern geschaffen wurde. Aber den Kommunisten war der Eintritt in die thüringische und vor allem in die sächsische Regierung lediglich der Anlaß, nun ihrerseits dieselben Vahnen zu wandeln, die in Bayern Herr v. Kahr und seine nationalsozialistischen Helfershelfer gingen. Die Kommunisten, die Mobilisierung des Proletariats und politischen Zwecken, das war das Ziel der Kommunisten, das sich bereits in den ersten Tagen des neugebildeten Kabinetts zeigte. Die Neue Volkszeitung in Leipzig war das Journal. Wenige Tage nach Zusammentritt der Regierung also hatten die Kommunisten schon alle Vorbereitungen getroffen, um den Generalstreik zu proklamieren. Das Kabinet sollte nach ihren Ansichten die Führung übernehmen und einen Kampf führen der von vornherein aussichtslos erschien. Ein Generalstreik in diesem Stadium hätte lediglich eine ungeheure Schwächung der proletarischen Kampfkräfte bedeutet und den

Abends 9 1/2 Uhr. Die Entscheidung über die Annahme oder Ablehnung der Forderungen der Sozialdemokratie durch das Kabinet ist, der Koalitionsparteien ist am Donnerstag noch nicht gefallen. Die Koalitionsparteien beschließen sich am Donnerstag nachmittag in der Reichstagsfraktion mit den Forderungen aus Anlaß des neuen Wahlgesetzes und hatte deshalb keine Gelegenheit, sich auch mit den Forderungen der Sozialdemokratie zu befassen. Insbesondere wurde aber auch deshalb die Debatte über die Voraussetzungen der Sozialdemokratie an den Verbleib im Kabinet verschoben, weil einzelne bürgerliche Minister das Bedrückte hinter, vor der endgültigen Entscheidung noch mit ihren Fraktionen in Verbindung zu treten. Das Kabinet wird sich wahrscheinlich erst am Freitag vormittag mit den Forderungen unserer Fraktion befassen. Der Reichskanzler will dann mittags um 2 Uhr die Forderungen der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion empfangen und über den Ausgang der Sitzung Mitteilung machen.

Der Vorwärts meldet: Allem Anschein nach werden die Dinge zum Bruch. Rechts der Sozialdemokratie scheinen zwei Strömungen zu bestehen: eine sieht in den sozialdemokratischen Forderungen ein „Ultimatum“, dem man sich nicht fügen könnte, die andere möchte die ganze Frage auf die Land langwieriger Verhandlungen schieben. Sieht die erste Strömung so ist die Lage vollkommen klar. Hier die zweite, so ist sie auch nicht viel aussichtsreicher, denn der sozialdemokratischen Forderungen sind für unsere Koalition zu verbindlich, ohne deren Erfüllung ein Verbleiben in der Regierung unmöglich ist. Diese Ansicht wird, wie wir schon wissen, in breiten Schichten auch der bürgerlichen Parteien geteilt.

Was wird, wenn die Sozialdemokraten das Kabinet verlassen, weiß niemand. Viele rechnen mit einem Verbleiben Stresemanns und den Folgen der Sozialdemokratischen Forderungen. Aber das dürfte höchstens vorübergehend sein, denn die Sozialdemokraten könnten nicht ohne Unterstützung der Volkspartei bestehen, es ist auf sozialdemokratische Hilfe nicht zu rechnen. Die Sozialdemokratischen Forderungen werden — wie wir schon wissen — in ein ungelöstes Rätsel.

Seite 8
Anmeldung bei
Ver. Klausen-
-Adressen 8;
-Sturm 4
Mhr: Reue
Dresden
Lern- und
je sei mit
onen stellen
Stand des
Reichs
Milliarden
Dieser
des Noten-
Bank ver-
77 940
ungen um
Abrechnungen,
arbeiten der
an. Diese
Post. Das
igung nicht
die Reichs-
lieb unber.
Widwidrig
nen Mann,
im dafür
Hoher um
elstand in
an und
am Mann
at, mußte
er vor ihm
von ihrem
Bauern in
aufzulauern
zu dieser
Der Vater
schlechte. Er
sehen kamen
in der
näherste sich
Lage wurde
kommen hat,
Alter und
ab Sie nicht
ten (Grund-
nach die Er-
gingen in
die Beträge
Herr. Best
Rijke
Genosse
Genossen
Volksfänger-
100 000 000
ber
bung, tag-
ng, leicht
ng.
81 000 000
00 000 000
04 000 000
05 000 000
07 000 000
00 000 000
04.)
(1,9 Proz.)
89,1 Proz.)
306 Proz.)
1237 Proz.)
00 000 000
00 000 000
18 000 000
00 000 000
00 000 000
2 000 000
hr Gemein-
der Her-
auld Mod-
ard Bom-
resden.
l.
SLUB
Wir führen Wissen.
http://digital.slub-dresden.de/id416951805-19231102/1
gefördert von der
Deutschen Forschungsgemeinschaft
DFG